

Geschäftsführung:
Fachdienst Klima- und Umweltschutz,
Grünflächenplanung

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 05.02.2025

im Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Ratsfrau Karin Hertel	SPD	
Ratsfrau Ilona Bartocha	Bündnis 90 /	
Die Grünen		
Ratsherr Michael Dregger	CDU	Vertretung für Ratsherrn Schwarzkopf
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	
Ratsherr Otto Ersching	DIE LINKE.	
Ratsherr Josef Filippek	DIE LINKE.	Vertretung für Herrn Fernholz
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke	SPD	
Ratsherr Michael Meyer	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Herr Eugen Cramer	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herrn Philipp Kallweit	SPD	
Frau Eva Prinz	CDU	
Herr Benjamin Pritschow	SPD	
Herr Rüdiger Wilde	CDU	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk	Fraktionslos
Herr Frank Theis	Fraktionslos

Verwaltung:

Herr Stephan Theo Hammer
Frau Irina Becker

Herr Andreas Beckmann
Frau Carina Böhme
Herr Winfried Lütke-Dartmann
Herr Christian Hayer

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ralf Schwarzkopf MdL	CDU
Herr Dietmar Fernholz	DIE LINKE.

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Martin Kornau	Fraktionslos
--------------------	--------------

Verwaltung:

Herr Hadi Fleger
Herr Dieter Rotter

Ende: 18:20 Uhr

1. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung

Vorsitzender Holzrichter gibt bekannt, dass die zuständige Schriftführerin für diesen Ausschuss Frau Stoltefaut-Voß krankheitsbedingt ausgefallen sei. Aufgrund dessen sei die Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung, zur Erstellung der Niederschrift, erforderlich. Hierzu wird Herr Knipp vom Fachdienst 67 vorgeschlagen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu. Herr Knipp nimmt die Wahl an.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Liegt nichts vor.

3. Vorstellung des THW-Ortsverbands Lüdenscheid

Vorsitzender Holzrichter übergibt das Wort an Herrn Dennis Nauditt, der sich im Vorfeld bedankt, seine Person sowie den Ortverband „Technisches Hilfswerk Lüdenscheid (THW) vorstellen zu dürfen. Er gibt bekannt, dass er bereits seit 1,5 Jahren beim THW im Amt sei und die Nachfolge des langjährigen Mitarbeiters Herrn Cordt darstelle. Herr Nauditt hält es für sehr sinnvoll, dass THW allgemein vorzustellen, da viele Bürgerinnen und Bürger die Aufgabenfelder der Institution nicht kennen. Herr Nauditt geht dabei auf folgende Punkte des THW betreffend ein:

- Wer sind wir?
- Was machen wir?
- Woher kommen wir?

- Warum machen wir das?

Er sagt, dass das THW aus 87.000 freiwilligen sowie 2.000 hauptamtlichen Helfern bestehe und sich die Arbeit in Lüdenscheid rein auf ehrenamtlicher Basis bewege. Das THW allgemein ist dem Bundesinnenministerium unterstellt und dürfe den städtischen Ämtern, Organisationen etc. jederzeit zur „Hilfe“ eilen. Im Vergleich zur Feuerwehr, die als schnell handelnd gilt und in der Regel als erstes vor Ort sei, wird das THW für Großschadenslagen bzw. Ereignisse mit Durchhaltefähigkeit wie z. B. die Flut im Ahrtal angefordert. Er sagt, dass das THW bei Einsätzen solange vor Ort bleibe, bis der „Job“ erledigt sei. Einsätze des THW können durchaus bis zu einem Jahr andauern. Zudem teilt er mit, dass das THW aus 668 Ortverbänden bestehe und der Standort Lüdenscheid einen davon darstelle. Im Falle eines Einsatzes könne in einer Erschöpfungsphase (z. B. 12 Stundenschicht) schnell agiert werden und die Ortverbände seien in der Lage, aufgrund der gleichen Ausbildungsstände bzw. Ausrüstungsstände, sich abzulösen bzw. den Einsatz fortzuführen. Ein Beispiel dafür sei der Einsatz im Ahrtal (Flutkatastrophe), wo alle 668 Ortsverbände im Einsatz waren und jeder seinen Beitrag im Einsatz geleistet hat. Durch das Ablösungsprinzip (z. B. im Wochentakt) beim THW können Einsätze optimal abgewickelt werden. Er sagt, dass das THW in den letzten Jahren mehrfach die Gelegenheit gehabt habe sich auszuzeichnen und nennt hierzu den Brückenbau in Nachrodt-Wiblingwerde. An diesem Projekt waren 20 Ortverbände beteiligt und die Brücke konnte somit an nur einem Wochenende fertiggestellt werden. Er sagt, dass diese Vorgehensweise (z. B. Brückenbau, Bergeräumgerät) eine „Spezialfähigkeit“ darstelle, wo sich das THW in diesem Punkt von der Feuerwehr unterscheide.

Herr Nauditt geht nun auf die Stellung des THW in der Stadt Lüdenscheid ein und sagt, dass man in den letzten Jahren sehr unter dem Radar geschwommen sei und er diesen Zustand gerne ändern möchte. Im vergangenen Jahr hat er diesbezüglich bereits einige Gespräche mit der Feuerwehr, Herrn Kessler sowie Herrn Romczykowski geführt um das THW besser in städtische Gegebenheiten zu vernetzen bzw. zu verzahnen. Herr Nauditt gibt bekannt, dass das THW-Gesetz, was Einsatzmodalitäten regelt, reformiert wurde und Einsätze über den Bund abgerechnet würden. Er sagt, wenn z. B. eine Behörde auf kommunaler Ebene „Amtshilfe zur örtlichen Gefahrenabwehr“ beantrage, entstehen für den regulären Einsatz keinerlei Kosten. Er fügt hinzu, dass im Einzelfall lediglich Verbrauchsmaterialien (Einsatz) wie z. B. Diesel, Sägeketten, einer Kommune (Kämmerei) in Rechnung gestellt würden.

Abschließend bedankt sich Herr Nauditt nochmals für die Möglichkeit seiner Vorstellung und würde sich freuen, wenn die Stadt Lüdenscheid zukünftig bei Schadensereignissen die Unterstützung des THW in Anspruch nehmen würde.

In Anschluss an den Vortrag gibt Vorsitzender Holzrichter bekannt, dass er einen Nachtrag zu den Formalitäten der laufenden Sitzung habe. Zu Beginn sei er nicht auf mögliche Änderungswünsche zur Tagesordnung eingegangen. Er stellt fest, dass es diese nicht gebe. Zudem weist er darauf hin, dass zwei Monate vor öffentlichen Wahlen, keine „Öffentliche Fragestunde“ stattfinde.

Herr Fillipek der Fraktion DIE LINKE geht auf TOP „Spielplatz Breslauer Straße“ der kommenden Ratssitzung ein. Er möchte wissen ob es möglich sei, die Thematik in der laufenden Sitzung zu behandeln.

Vorsitzender Holzrichter kommentiert und sagt, dass die Thematik im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz angesiedelt sei und somit auch in diesem behandelt werden müsse.

4. Durchführung von Vergabeverfahren der ZGW mit einem Auftragswert von über 100.000 €
Vorlage: 007/2025

Gem. § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid sind Ausschreibungen mit einem voraussichtlichen Wert von über 100.000 € den jeweiligen Fachausschuss vor der Veröffentlichung zu genehmigen.

Die aktuell bei der ZGW vorgesehenen sind in der Anlage aufgeführt. Teilweise sind noch Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 nach 2025 erforderlich; die entsprechenden Verfahren werden dementsprechend erst bei Verfügbarkeit der Mittel veröffentlicht.

Um Zustimmung zur Durchführung der Vergabeverfahren wird gebeten.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorhanden sind.

Den in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Vergabeverfahren wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

5. Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)
Vorlage: 009/2025

Die Stadt Lüdenscheid ist gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) als große kreisangehörige Stadt gesetzlicher Träger einer Rettungswache. In dieser Eigenschaft stellt die Stadt Lüdenscheid gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises, der als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW für die notärztliche Versorgung zuständig ist, ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF). Die Kosten der notärztlichen Versorgung stellt der Märkische Kreis den Rettungswachenträgern über eine Gebührensatzung in Rechnung. Die Rettungswachenträger wiederum refinanzieren die an den Märkischen Kreis zu zahlenden Beträge in voller Höhe über die kommunalen Rettungsdienstgebühren.

In Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen hat der Märkische Kreis die Notarztgebühr auf 474,71 € festgesetzt und darum gebeten, diese Pauschale für den Einsatz eines Notarztes auch für den Bereich der Stadt Lüdenscheid festzusetzen. Dieser Bitte kommt die Stadt Lüdenscheid mit der beiliegenden Gebührensatzung nach.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

Die Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

6. Sporthalle Adolf-Reichwein-Gesamtschule -die Vorlage wird nachgereicht- Vorlage: 017/2025

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass Wortmeldungen zu der Beschlussvorlage vorhanden sind und übergibt das Wort an Herrn Dregger der CDU-Fraktion.

Herr Dregger bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung der ausführlichen Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich einer großen Sanierung der Sporthalle der Adolf-Reichwein-Gesamtschule zustimme, dennoch bestehe weiterer Erklärungsbedarf. Zum einen möchte er wissen, wann die Sporthalle wieder für sportliche Aktivitäten nutzbar sei und zum anderen ob die Sanierung auch im Falle einer Fördergeldablehnung durchgeführt werde.

Herr Kallweit stimmt der zweiten Anmerkung von Herrn Dregger zu und sagt, dass eine Sanierung der Sporthalle, auch bei einer Fördergeldablehnung, durchgeführt werden sollte. Er möchte wissen, ob der heutige Beschluss der Beschlussvorlage auch negative Auswirkungen auf die Fördergeldbeantragung haben kann.

Herr Beckmann der Zentralen Gebäudewirtschaft nimmt Stellung zu den vorherigen Wortbeiträgen.

Er sagt das in der Beschlussvorlage im ersten Bauabschnitt drei Varianten (Dachertüchtigung, große Sanierungsvariante sowie Neubau) vorzufinden und erklärt seien. Zudem teilt er mit, dass man noch keine Aussage über den „ersten Spartenstich“ treffen könne, solange man nicht weiß, ab wann die Förderung greife. Man könne nur so fortfahren, indem man die Planungen der Dachertüchtigung sowie Sanierungsmaßnahmen, die bislang „förderunschädlich“ seien, weiterlaufen lässt und parallel dazu den Förderantrag stelle. Bei dieser Vorgehensweise könne somit Zeit generiert werden. Im Falle des Beschlusses zur Beschlussvorlage am heutigen Abend, könnte zeitnah der Förderantrag gestellt werden. Unter Berücksichtigung der möglichen Beantragungszeit von 4-5 Monaten könnte der Baubeginn bereits im Sommer 2025 erfolgen. Die Dachertüchtigung (zeitlicher Aufwand 12-13 Monate) des 1. Bauabschnittes könnte somit voraussichtlich im Sommer 2026 fertiggestellt sein. Ab diesem Zeitpunkt könne zudem die Sporthalle wieder für Sport genutzt werden.

Eine Komplettsanierung der Sporthalle kann, aufgrund ihrer hohen Komplexität, im Zeitrahmen von einem Jahr, nicht erfolgen.

Herr Dregger möchte wissen, warum man nicht die Wiedernutzbarkeit der Sporthalle im Sommer 2026 als Ziel festlegen könne.

Kämmerer Haarhaus nimmt Stellung und sagt, dass man im vergangenen Oktober über die reine Dachsanierung der Sporthalle, mit einem geplanten Sanierungszeitraum von 15 Monaten, gesprochen habe. Somit hätte man mit der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme im Frühjahr 2026 rechnen können. Zu diesem Zeitpunkt sei jedoch noch keine Rede einer möglichen Förderung gewesen. Das Thema „Förderung“ wäre erst bei einem weiteren Gespräch im Dezember 2024 zum Thema geworden. Aufgrund des bevorstehenden Beantragungsverfahrens der Förderung beim Fördergeber, wird sich somit der Start- bzw. Fertigstellungstermin der Dachsanierung ein wenig nach hinten verschieben. Kämmerer Haarhaus betont, dass man die Sanierungsmaßnahme erst starten könne, sobald der positive Förderbescheid seitens des Fördergebers vorliege. Gehe man von der genannten Zeitplanung (Beantragungszeit 4-5 Monate + Sanierungszeit 12-13 Monate) seitens Herrn Beckmann (ZGW) aus, könne eine Fertigstellung der Sanierung bis Sommer 2026 realisierbar sein. Er sagt, dass man parallel, bis zum Erhalt des Förderbescheides, alle „förderunschädlichen“ Maßnahmen weiterlaufen lassen solle, jedoch dürfe mit dem eigentlichen Bau noch nicht begonnen werden.

Herr Dregger meldet sich nochmals zu Wort. Er ist der Meinung, dass aus der Beschlussvorlage nicht alle Details hervorgehen. Er wünscht sich, dass die Begründung in der Beschlussvorlage entsprechend ergänzt wird. Zudem solle erwähnt werden, dass man versuche nach menschlichem Ermessen die Halle im Sommer 2026 wieder zu eröffnen. Des Weiteren solle für die Grundplanung im Ausschuss festgehalten werden, dass die Sanierung auch im Falle einer Fördergeldablehnung durchgeführt wird.

Vorsitzender Holzrichter übergibt nochmals das Wort an den Kämmerer Haarhaus. Er sagt, dass das Vorhaben bzw. Ziel gut aus der Vorlage abzuleiten sei. Hierzu geht er zum einen auf den Punkt „Dachertüchtigung“ auf Seite 6 der Beschlussvorlage ein, wo der Sanierungszeitraum von 12 – 13 Monaten angegeben sei. Hieraus ließe sich das Ziel „Fertigstellung im Sommer 2026“ ableiten. Zum anderen geht er auf vorletzten Absatz auf Seite 8 ein wo folgendes geschrieben steht:

Das vorstehend skizzierte Vorgehen ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die Sanierungsvariante auch umgesetzt werden soll, wenn die Förderung nicht bewilligt wird. Ansonsten würden – sowohl interne als auch externe – personelle Ressourcen eingesetzt, die für einen Neubau nicht genutzt werden können. Zudem ist es wichtig, die Arbeiten für die Betoninstandsetzung möglichst kurzfristig anzugehen.

Er sagt, dass dieser Auszug einen Hinweis darstelle, wie die weitere Vorgehensweise beabsichtigt sei.

1. Der Umsetzung der in der Begründung dargestellten „großen Sanierungsvariante“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen für den Förderantrag zu treffen und den entsprechenden Förderantrag einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen förderunschädlichen Schritte für die Umsetzung einzuleiten. Hierzu gehören insbesondere die weiteren

Projektvorbereitungen sowie die Beauftragung der erforderlichen Planungsleistungen bis Leistungsphase 3.

4. Es wird zugestimmt, den notwendigen Eigenanteil für das Förderprojekt gegenüber dem Fördergeber über die bereits bereitgestellten Haushaltsmittel außerplanmäßig sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

7. Abriss Vereinshalle Brügge und Perspektive einer zukünftigen Nutzung des städtischen Grundstücks Vorlage: 019/2025

Vorsitzender Holzrichter geht auf die Beschlussvorlage 019/2025 ein und stellt fest, das hierzu Wortmeldungen vorhanden sind.

Vorsitzender Holzrichter überlasst das Wort Herrn Lüttke-Dartmann vom Fachdienst 10. Herr Lüttke-Dartmann begrüßt die Ausschussmitglieder und gibt bekannt, dass seitens der Verwaltung eine ergänzende Information vorliege. Er sagt, dass in der Vorlage 019/2025 eine Information zu einer Brandschutztreppe vorhanden sei, die außenstehend am Hallengebäude angebracht sei. Hierzu gibt er bekannt, dass seitens einer örtliche Naturschutzgruppe eine Anfrage vorliege, die diese Treppe eigenständig abbauen und in ihre Nutzung bringen würden. Zudem findet momentan eine interne Prüfung statt, ob die Treppe für den Sportplatz „Winkhausen“ bzw. für das Vereinsgebäude von TuRa Brügge in Lüdenscheid-Brügge genutzt werden könne. Hierzu müssen noch einige Themenstellungen zwischen der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW) sowie dem Fachdienst Schule und Sport (40) besprochen bzw. abgeklärt werden. Sollte sich die Nutzung für den Sportplatz „Winkhausen“ als sinnvoll und wirtschaftlich erweisen, hat die Installation der Treppe, seitens der Verwaltung, hier erste Priorität.

Abschließend sagt Herr Lütke-Dartmann werde die Naturschutzgruppe, sobald eine Entscheidung getroffen werde, informiert.

Herr Wilde meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob die gesamte Halle oder lediglich ein Teilbereich unterkellert sei.

Herr Beckmann nimmt Stellung und gibt bekannt, dass Teilbereiche der Bühne sowie dem Eingangsbereich (Foyer) unterkellert seien.

Herr Wilde würde sich wünschen, beim Abriss der Halle das Fundament der Bodenplatte zu erhalten, um die Fläche weiter nutzen zu können. Er sagt, dass man die Fläche optimal für das Ausstellen von Spielgeräten, Bänken bzw. für kleine Veranstaltungen sowie Feste nutzen könne. Dieses Vorhaben würde eine positive Bereicherung für die Anwohner darstellen.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Arbeitsschritte für den Abriss und Rückbau des Gebäudes der alten Brügger Vereinshalle in die Wege zu leiten und das Grundstück in der Volmestraße 107a zunächst als einfache Grünfläche herrichten zu lassen.
2. Der Ausschuss stimmt der Verwendung der Versicherungsmittel für die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen zu.

8. Instandhaltungsrückstellungsprogramm Straßenunterhaltungsmaßnahmen (IR STL) für die Jahre 2025 bis 2027
Vorlage: 279/2024

Im Jahr 2024 wurde entschieden für die Straßenunterhaltung zusätzliche 1.050.000€ zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen im Rahmen eines Instandhaltungsrückstellungsprogrammes in die Haushaltsjahre 2025-2027 einfließen.

Im Haushaltsplan sind diese Mittel im Produkt 12.01.04 unter der Maßnahmennummer IR STL 100 Instandhaltung Straßen (IR) bereits mit Pauschalbeträgen berücksichtigt (2025-2027 jeweils 350.000€), die jetzt konkretisiert werden sollen.

Auf der Grundlage von ausgewerteten Straßenkontrollen ist die Sanierung folgender Straßen und Gehwege in den Jahren 2025-2027 geplant:

Instandhaltungsrückstellung IR 2025-2027

IR STL 048 Hohfuhstraße Gehweg	Am Willigloh bis Talstraße	2025	208.000,00 €
IR STL 049 Hohfuhstraße	Von Sauerfelder Str. ca. 100 m	2025	57.000,00 €
			<u>265.000,00 €</u>

IR STL 050 Buckesfelder Ring	gesamte Straße	2026	370.000,00 €
			<u>370.000,00 €</u>

IR STL 051 Am Stühlberg	Von Einmündung am Nocken bis Nr. 7	2027	50.000,00 €
IR STL 052 Breitenfeld Gehweg	Am Weiten Blick Nr. 55 + Nr. 53 - Nr. 31	2027	180.000,00 €
IR STL 053 Buckesfelder Kopf	gesamte Straße	2027	185.000,00 €
IR STL 054 Stüttinghauser Höfe	gesamte Straße	2027	50.000,00 €
			<u>415.000,00 €</u>

Summe: 1.050.000,00€

Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern ist erfolgt. Anfallende Arbeiten der Versorger werden mit den Straßenbauarbeiten koordiniert, so dass die Belastung für die Anlieger geringgehalten wird.

Die Straßenbauarbeiten werden öffentlich ausgeschrieben

Vorsitzender Holzrichter weist darauf hin, dass sich in der Beschlussvorlage ein Fehler eingeschlichen hat. In der Tabelle „Instandhaltungsrückstellung IR 2025-2027“ muss die letzte Spalte „IR STL 054 Stüttinghauser Höfe“ gestrichen werden.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorhanden sind.

Der STL wird beauftragt, die Instandhaltungsmaßnahmen IR STL 048 bis IR STL 053 im entsprechenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:15

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:0

9. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

Liegt nichts vor.

10.2. Beantwortung von Anfragen

Liegt nichts vor.

10.3. Anfragen

Vorsitzenden Holzrichter gibt bekannt, dass die nachfolgend aufgeführten Anfragen der SPD-Fraktion sowie der CDU-Fraktion bereits seitens der Verwaltung beantwortet und im Rats- und Bürgerinformationssystem einsehbar seien.

10.3.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.01.2025 "E-Ladesäulen in dicht besiedelten Lüdenscheider Stadtteilen"

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, das keine weiteren Rückfragen vorhanden sind.

10.3.2. Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.01.2025 "Zufahrtsmöglichkeiten zu den Behindertenparkplätzen auf der Parkpalette Turmstraße verbessern"

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

10.3.3. Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.01.2025 "Sonderprogramm Straßeninfrastruktur Südwestfalen"

Herr Dregger der CDU-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage.

Zu Frage 1. möchte er seitens der Verwaltung mitgeteilt bekommen, welche Straßen zu den „Sanierungsstraßen“ gehören.

Vorsitzender Holzrichter sagt, dass diese Informationen von der Verwaltung nachgereicht werden.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

10.3.4. Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.01.2025 "Möglichkeit eines Anruf-Sammel_Taxis (AST) in Lüdenscheid"

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, das keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

gez. Jens Holzrichter

Vorsitzender

gez. Matthias Knipp

Schriftführer